Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **77 (1951)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

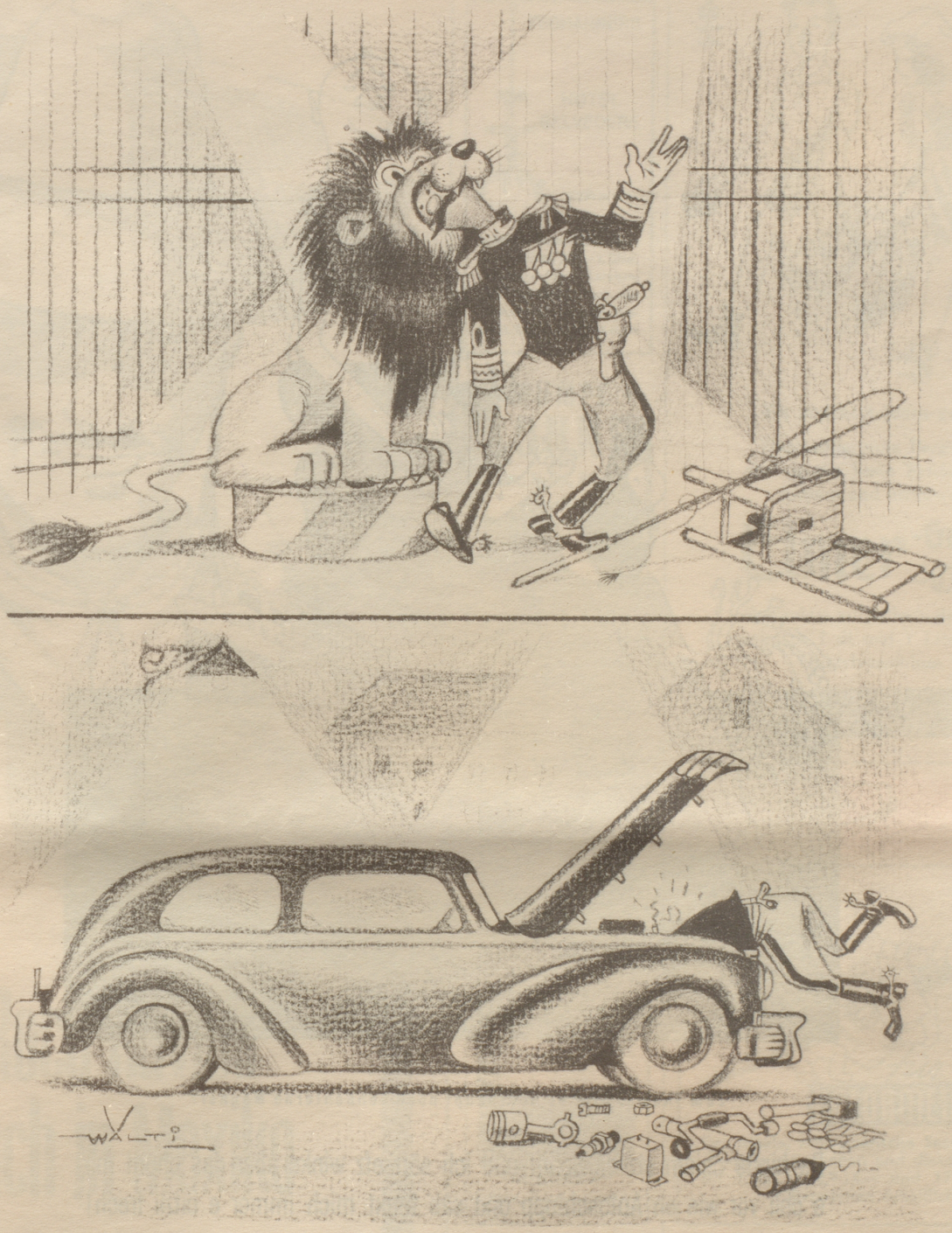

Nie vor Gefahren bleich — — !

Lieber Nebi!

Ich war eben im Begriff, in einer Patentangelegenheit nach Bern zu schreiben. Je länger ich mir die Adresse des bernischen Institutes überlege, desto wirrer wird mein Kopf, wie Du siehst. Heißt es nun: Geistiges Amt für eigentümliche Eidgenossen / Eidgenössisches Amt für eigentümlichen Geist / Eigentümliches Amt für geistige Eidgenossen / Geistiges Amt für eidgenössisches Eigentum / Eidgenössisches Amt für geistiges Eigentum / Geistiges Eigentum für amtliche Eidgenossen, oder: Eigentümliches Amt für eidgenössischen Geist? AB

Ich würde mich an Deiner Stelle unbedingt für das geistige Eigentum der amtlichen Eidgenossen entscheiden. Versuch's einmal. Du bekommst sicher die richtige Antwort. Nebi.